

Impressum für Facebook-Fanpages

Facebookseiten benötigen wie jede andere Webseite ein gültiges Impressum. Dabei muss folgendes beachtet werden:

- 1.) Die Erreichbarkeit/ Aufrufbarkeit muss ständig gewährleistet sein.
- 2.) Ihre Fansseite ist noch im Aufbau? Auch dann muss ein Impressum eingerichtet werden!
- 3.) Es gilt die „2-Klickregel“, d. h. von jedem Punkt Ihrer Seiten aus muss das Impressum mit maximal zwei Klicks aufgerufen werden können.
- 4.) Sollten Sie eine Verlinkung zum Impressum Ihrer Webseite nutzen, so müssen die Angaben zum Betreiber der Webseite und der Facebook-Fanpage identisch sein.
- 5.) Die Impressumspflichten gelten auch für mobile Apps.
- 6.) Dem Nutzer muss sofort ersichtlich sein, wo er die Impressumsangaben finden kann. Dazu sind Rubrikbezeichnungen wie, Impressum und Kontakt zugelassen. Die Facebook-Rubrik „Info“ gilt laut Gericht als unzureichend.

So können Sie Ihr Impressum auf Facebook gestalten:

- 1.) Nutzen Sie die **„Info-Box“** Ihrer Fanpage:



Diese ist auch in der mobilen Facebook-App-Ansicht und erfüllt am sichersten die Impressumspflicht. Sie können hier einen **direkten** Link (wichtig!) zum Impressum Ihrer Webseite unterbringen.

Haben Sie Ihre Fansseite unter der Kategorie „lokales Unternehmen“ eingetragen, ist dies leider nicht möglich. Dazu müssen Sie erst die Kategorie ändern!

So geben Sie den Link ein:

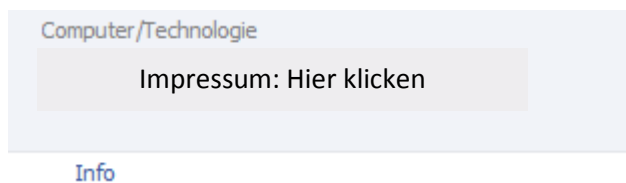
Gehen sie auf „Seite bearbeiten“ → „Informationen bearbeiten“



Dort befindet sich das „Info-Feld“, welches Sie entsprechend ändern können.

Wichtig: Der Begriff „Impressum“ muss vorangestellt werden!

Sollten Sie über keine Webseite mit Impressum verfügen verweisen Sie auf der Startseite Ihrer Fanpage in der Info-Box auf ein Impressum, welches Sie im anklickbaren Infobereich unterbringen können. (Nutzen Sie dafür das „Beschreibungsfeld“ unter „Informationen bearbeiten“)



2.) Einrichten einer „Fanpage-App“:



Dabei gilt es zu beachten, dass der App-Reiter sich in der obersten Reihe befindet und somit direkt beim Aufruf der Seite sichtbar ist.

Diese Darstellungsvariante ist jedoch nur als Ergänzung zur „Info-Box“ zu sehen! Der Grund liegt in der fehlenden mobilen Kompatibilität (die App ist in der mobilen Ansicht nicht darstellbar) und den eventuellen Browser bedingten Darstellungsfehlern.

Wichtig: Unsere Vorschläge sind nur als Hilfestellung zu sehen und können keine Rechtsberatung ersetzen!